

Anlage 3

Die Vereinbarung vom 25.10.2010 enthält Maßgaben, deren Umsetzung inzwischen erfolgt ist sowie eine kommissarische Regelung zur Geschäftsführung. Im Einzelnen sind dies:

⇒ Ziff. 2 Nr. 8

Ein Servicecenter wird zwischenzeitlich in Anspruch genommen.

⇒ Ziff. 3 Nr. 1

Die Öffnungszeiten sind an allen Standorten einheitlich geregelt.

⇒ Ziff. 3 Nr. 2

Es wurde eine Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit abgeschlossen.

⇒ Ziff. 4 Nr. 4c

Herr Hans-Peter Kölmel wurde zum Geschäftsführer bestellt.

⇒ Ziff. 7 Nr. 1b

Die Stadt Karlsruhe hat ihren Personaleinsatz auf allen Ebenen auf 30 v. H. des Gesamtpersonals der gemeinsamen Einrichtung reduziert.